



Informationsschrift zur Gemeindeversammlung Brienzwiler

**Freitag, 13. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
im Werkraum Schulhaus Obermoos**

Traktanden

1. Budget 2025
 - a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen, Gebührenansätze und Hundetaxe für das Jahr 2025
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
2. Genehmigung Kredit Trafo-Station Wilerhorn
3. Genehmigung Kredit Rückkauf Leitung / Trafo Balmhof
4. Genehmigung Kredit Sanierung Kreuzgasse / Hutmättliweg
5. Genehmigung Kredit Ersatz Steuerung Generator Zentrale Trigli
6. Genehmigung Friedhofreglement
 - a) Anhang 2; Naturfriedhof
 - b) Friedhofreglement
7. Aufhebung Reglement der Ausgleichskasse Brienzwiler
8. Aufhebung Reglement über die Kostentragung Vermessungswerk
9. Wahl Ersatz Gemeindepräsidium
10. Wahl Ersatz Gemeinderäte
11. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Im Anschluss findet die *Burgerversammlung* statt.

Traktanden

1. Wahlen
2. Informationen

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zum Apéro eingeladen.

Alle Einwohner und Einwohnerinnen, insbesondere die Neuzuzüger sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Brienzwiler Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.



(Foto: Daniel Müller / Luftbildaufnahme mit Drohne)

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 69'930 ab. Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 2'352'775 und der Ertrag CHF 2'282'845.

Bei den Ausgaben sind die Budgetzahlen sparsam eingesetzt worden. Beim Ertrag haben wir vorsichtig geplant. Für das Jahr 2025 sind einige Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung, sowie im Steuerhaushalt geplant. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt CHF 706'000.

Der Finanzplan 2025 bis 2029 ist in Bearbeitung. Dieser wird vom Gemeinderat noch abschliessend geprüft und genehmigt. Über das Resultat des Finanzplans wird an der Gemeindeversammlung informiert.

- Die Steueranlage für das Budget 2025 beträgt 1.64
- Die geplante Liegenschaftssteuer beträgt 1.5% des amtlichen Wertes.
- Investitionen sind geplant im allg. Haushalt und in den SF.
- Das Eigenkapital wird gegenüber dem Vorjahr abnehmen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt worden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Am 31.12.2015 ist das Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von CHF 1.-- ausgewiesen worden.

Somit ist kein bisheriges Verwaltungsvermögen mehr abzuschreiben.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht:

Wasserversorgung: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 33'990 gemäss Vorjahr.

Abwasser: Lineare Abschreibung maximal in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 40'050.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

1.3 **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze wie folgt festgelegt:
CHF 15'000 für Investitionen allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).
CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung.

2 **Erläuterungen**

2.1 **Allgemeines**

- Die Steueranlage von 1.64 Einheiten deckt den aktuell budgetierten Aufwand im Steuerhaushalt nicht.
- Die budgetierte Belastung durch den Lastenausgleich Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 TCHF gestiegen.
- Mehrkosten im Personalaufwand von rund 25 TCHF aufgrund Pensums Erhöhung der Verwaltungsangestellten und Stellenwechsels des Gemeindeschreibers für eine allfällige Übergangsphase.

2.2 **Erfolgsrechnung**

2.2.1 Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 44'940 gegenüber dem Budget 2024 und beträgt im Budget 2025 total CHF 521'900.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 1'266'310 und steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 21'400.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 12'400 und beträgt Total CHF 219'100.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Das Budget 2025 wurde auf der Steueranlage von 1.64 und einer Liegenschaftssteuer von 1.5‰ berechnet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Steuerertrag bei der Einkommens- und Vermögenssteuer in etwa den Vorjahren entspricht. Grössere Schwankungen beim Steuerertrag von Jahr zu Jahr sind aber nicht ausgeschlossen und wurden bereits in der Vergangenheit festgestellt.

Die Steuererträge aus den Sonderveranlagungen und den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind sehr ungewiss und deshalb eher vorsichtig budgetiert worden.

2.3 **Investitionen**

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen SF Wasserversorgung	CHF -100'000
Investitionen SF Abwasserentsorgung	CHF 115'000
Investitionen SF Elektrizitätsversorgung	CHF 210'000
Investitionen SF Bürger	CHF 80'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF 401'000

Total Nettoinvestitionen CHF 706'000

Für die geplanten Investitionen sind z.T. durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu genehmigen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-34'070	9'135	217'813.91
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-69'930	0	165'365.96
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	35'860	9'135	52'447.95
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	954'500	902'500	1'035'025.70
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	27'000	32'000	21'855.05
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	200'000	185'000	198'405.35
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	706'000	1'316'000	372'662.54

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	439'400.00	101'945.00 337'455.00	405'900.00	101'420.00 304'480.00	430'029.92	111'712.70 318'317.22
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	96'000.00	72'800.00 23'200.00	75'200.00	50'100.00 25'100.00	89'443.15	62'488.35 26'954.80
2	Bildung Netto Aufwand	748'100.00	314'300.00 433'800.00	727'500.00	319'700.00 407'800.00	689'926.70	313'241.95 376'684.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	34'050.00	14'000.00 20'050.00	30'850.00	8'500.00 22'350.00	31'994.07	21'607.15 10'386.92
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'350.00	3'350.00	3'550.00	3'550.00	2'738.00	2'738.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	465'000.00	18'100.00 446'900.00	421'800.00	18'100.00 403'700.00	670'858.81	301'524.16 369'334.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	346'800.00	39'800.00 307'000.00	338'100.00	40'400.00 297'700.00	323'246.30	36'724.92 286'521.38
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	548'115.00	484'990.00 63'125.00	556'190.00	499'230.00 56'960.00	532'555.75	495'133.00 37'422.75
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand	1'007'380.00	999'980.00 7'400.00	933'880.00	922'530.00 11'350.00	964'755.26	961'503.16 3'252.10
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	255'180.00 1'642'280.00	1'897'460.00	271'790.00 1'532'990.00	1'804'780.00	579'910.67 1'431'612.57	2'011'523.24
	Total	3'943'375.00	3'943'375.00	3'764'760.00	3'764'760.00	4'315'458.63	4'315'458.63
	Gesamttotal	3'943'375.00	3'943'375.00	3'764'760.00	3'764'760.00	4'315'458.63	4'315'458.63

4 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet und wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeweiht. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

4.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025		in Tausend CHF	
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				CHF	
		CHF	CHF	CHF	CHF			CHF	
29	Eigenkapital	4'777	-9	-50	29	Eigenkapital	4'718		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'375	-4	11	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'382		
29001	SF Wasserversorgung	151	-9	-13	29001	SF Wasserversorgung	129		
29002	SF Abwasserentsorgung	72	11	10	29002	SF Abwasserentsorgung	93		
29003	SF Abfall	43	-15	0	29003	SF Abfall	28		
29004	SF Elektrizität	982	9	14	29004	SF Elektrizität	1'005		
2900x	Forst EG Fonds	70	0	0	2900x	Forst EG Fonds	70		
2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV Bürger	57	0	0	2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	57		
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		
293	Vorfinanzierungen	349	-5	8	293	Vorfinanzierungen	352		
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	29300	Liegenschaft FV EG	0		
29301	Wasserversorgung WE	169	-11	11	29301	Wasserversorgung Werterhalt	169		
29302	Abwasserentsorgung WE	180	6	-3	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	183		
294	Reserven	816	11	0	294	Reserven	827		
29400	Zusätzliche Abschreibungen	816	11	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	827		
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	63	-24	-23	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16		
29600	Neubewertungsreserve FV	47	-24	-23	29600	Neubewertungsreserve FV	0		
29601	Schwankungsreserve	16	0	0	29601	Schwankungsreserve	16		
298	übriges Eigenkapital	1'058	13	24	298	übriges Eigenkapital	1'095		
29800	Bürgergut	1'058	13	24	29800	Bürgergut	1'095		
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'116	0	-70	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'046		
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)				Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		

4.2 Kommentare zu den Auswertungen

4.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestände der Spezialfinanzierungen betragen per 01.01.2024 total CHF 1.375 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt das voraussichtliche Kapital der SF am 31.12.2025 rund CHF 1.382 Mio.

4.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

4.2.3 Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der SF Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2024 total CHF 0.349 Mio. Aufgrund der Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Endbestand per 31.12.2025 total CHF 0.352 Mio.

4.2.4 Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2024 total CHF 0.816 Mio. Aufgrund der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen im 2024 beträgt der Endbestand per 31.12.2025 total CHF 0.827 Mio.

4.2.5 Neubewertungsreserve und Schwankungsreserve

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve beträgt per 01.01.2024 total CHF 0.047 Mio. Die Neubewertungsreserve wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, bis zum 31.12.2025 komplett aufgelöst.

4.2.6 Übriges Eigenkapital (Bürgergut)

Der Anfangsbestand des übrigen Eigenkapitals beträgt per 01.01.2024 total CHF 1.058 Mio. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Endbestand per 31.12.2025 total CHF 1.095 Mio.

4.2.7 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital)

Der Bestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2024 total CHF 1.116 Mio. Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Jahresrechnungen 2024 und dem budgetierten Aufwandüberschuss im 2025 wird der Bestand per 31.12.2025 abnehmen auf CHF 1.046 Mio.

5 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ der amtl. Werte
- c) Genehmigung Wassergebühren gemäss Tarif Wasserreglement
- d) Genehmigung Abwassergebühren 160% der Wassergebühren
- e) Genehmigung Abfallgebühren Fr. 50.00 bzw. Fr. 100.- für Ferienwohnungen
- f) Genehmigung Stromgebühren (Rp/kWh)
Haushalt Einheitstarif 29.6 Rp + Grundtaxe Fr. 120.-- pro Zähler
Wärmepumpen Einheitstarif 28.6 Rp + Grundtaxe Fr. 60.-- pro Zähler
Leistungen und Abgaben 3.08 Rp
- g) Genehmigung der Hundetaxe von Fr. 100.-- pro Hund
- h) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 3'844'945	CHF 3'810'875
Aufwandüberschuss		CHF 34'070
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'352'775	CHF 2'282'845
Aufwandüberschuss		CHF 69'930
SF Wasserversorgung	CHF 200'590	CHF 187'600
Aufwandüberschuss		CHF 12'990
SF Abwasserentsorgung	CHF 220'400	CHF 230'550
Ertragsüberschuss	CHF 10'150	
SF Kehricht	CHF 47'200	CHF 47'550
Ertragsüberschuss	CHF 350	
SF Elektrizitätsversorgung	CHF 926'920	CHF 941'400
Ertragsüberschuss	CHF 14'480	
SF Bürgergut	CHF 97'060	CHF 120'930
Ertragsüberschuss	CHF 23'870	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

Trakt. 2 Genehmigung Kredit Trafo-Station Wilerhorn

Im Zusammenhang mit dem Ersatz unserer Hauptzuleitung Elektro über den Ballenberg in die Trafostation Wilerhorn, war im Investitionsplan 2023 und 2024 auch der Ersatz der Hochspannungsschaltanlage vorgesehen.

Dieser Ersatz musste und wurde auch während den Umbauarbeiten im Winter 23/24 ausgeführt.

Nachträgliches Kreditgesuch von CHF. 120'000.-- für bereits ausgeführte und abgerechnete Arbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit über CHF 120'000 (inkl. Reserve) zu genehmigen.

Trakt. 3 Genehmigung Kredit Rückkauf Leitung / Trafo Balmhof

Die Hauptanschlussleitung der Stromzufuhr der Bernischen Kraftwerke BKW führte in der Vergangenheit via Talboden und Balmhof ins Dorf. Heute erfolgt die Stromzufuhr der BKW über die Leitung durch das Freilichtmuseum Ballenberg.

Sowohl Leitung wie auch der Trafo Balmhof werden jedoch von Brienzwiler nach wie vor benötigt und müssen deshalb vom Elektrizitätswerk Brienzwiler übernommen werden.

Die BKW hat der Gemeinde Brienzwiler den Rückkauf mit CHF 140'000 veranschlagt.

Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt und im Investitionsplan berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit über CHF 140'000 für den Rückkauf der Leitung/Trafo Balmhof zu genehmigen.

Trakt. 4 Genehmigung Kredit Sanierung Kreuzgasse / Hutmättliweg

Die Kreuzgasse und der Hutmättliweg müssen saniert werden (Abschnitt Kreuzung Hutmättliweg/Griidstrasse bis zu den Einmündungen Dorfstrasse). Die Kosten für die Sanierung der beiden Strassen belaufen sich auf CHF 110'000 (inkl. 10% Reserve) und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------|------------|
| - Strassenbau | CHF 90'000 |
| - Abwasser | CHF 11'000 |
| - Elektro | CHF 9'000 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Kredit über CHF 110'000 (inkl. Reserve) zu genehmigen.

Trakt. 5 Genehmigung Kredit Ersatz Steuerung Generator Zentrale Trigli

In der Zentrale Trigli ist noch immer die erste, inzwischen 35jährige Steuerung verbaut.

Die Sicherheit durch intakte Anlagen und Anlagenteile ist sehr wichtig. Sollte es altersbedingt zu einem plötzlichen, unerwarteten Ausfall der Steuerung kommen, so kostet es ein X-faches mehr, diese zu ersetzen, als wenn die Steuerung jetzt ersetzt wird.

Für den Austausch der Steuerungsanlage liegt ein entsprechendes Angebot über CHF 60'000.- (inkl. Reserve) vor.

Die Technische Kommission hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kredit zu bewilligen. Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt und im Investitionsplan berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Kredit über CHF 60'000 (inkl. Reserve) zu genehmigen.

Trakt. 6 Genehmigung Friedhofreglement

Durch die geplante Errichtung des Naturfriedhof auf dem Friedhof Brienzwiler muss das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement (letzte Überarbeitung im Jahr 2006) angepasst werden. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Baukommission, wurde das Reglement und der Gebührentarif überarbeitet sowie der Anhang 2 zum Naturfriedhof neu erstellt.

Der Gemeinderat hat das Friedhofreglement, den Gebührentarif und den Anhang 2 „Naturfriedhof“ einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das überarbeitete Friedhofreglement zu genehmigen.

Trakt. 7 Aufhebung Reglement der Ausgleichskasse Brienzwiler

Die Regelung der Ausgleichskasse Brienzwiler ist wie für die übrigen Ausgleichskassenstellen auf den Gemeinden im Kanton Bern in kantonalem, übergeordnetem Recht festgehalten.

Das Reglement der Ausgleichskasse Brienzwiler aus dem Jahr 1997 wird deshalb nicht mehr benötigt und kann aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Reglement der Ausgleichskasse aus dem Jahr 1997 aufzuheben.

Trakt. 8 Aufhebung Reglement über die Kostentragung Vermessungswerk

Das Vermessungswerk ist inzwischen abgeschlossen und von der kantonalen Stelle bewilligt.

Das Reglement über die Kostentragung des Vermessungswerks aus dem Jahr 1986 wird deshalb nicht mehr benötigt und kann aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Reglement über die Kostentragung des Vermessungswerk aus dem Jahr 1986 aufzuheben.

Trakt. 9 Wahl Ersatz Gemeindepräsidium

Daniel Schild demissioniert nach 8 Jahren als Gemeindepräsident.

Der bisherige Gemeinderat Adrian Schild, seit zwei Jahren im Amt, stellt sich als Gemeindepräsident zur Wahl.

Trakt. 10 Wahl Ersatz Gemeinderäte

Ebenfalls demissioniert Andres von Bergen nach 16 Jahren als Gemeinderat.

Die zwei freiwerdenden Sitze im Gemeinderat sind neu zu besetzen.

Die folgenden zwei Kandidaten stellen sich zur Verfügung:

Peter Mathys, 42-jährig, wohnhaft seit 2015 an der Dorfstrasse 12

Colin Fischer, 30-jährig, wohnhaft seit 2021 am Hutmättliweg 2

Trakt. 11 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Lüthi Treuhand AG wurde für die Jahre 2021 – 2024 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Die Wiederwahl steht an.

Das Treuhandbüro ist bereit, die Rechnungsprüfung der Gemeinde Brienzwiler für weitere vier Jahre zu übernehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Lüthi Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2025 – 2028 zu wählen.

Trakt. 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindeschreiber Daniel Müller verlässt die Gemeindeverwaltung Brienzwiler per Ende Februar 2025. Sein Nachfolger Thomas Riesen tritt die Stelle per 1. April 2025 an.

Die Verwaltung ist dadurch im März 2025 personell unterbesetzt, was eine entsprechende Übergangslösung mit sich bringt.

Amanda Fuchs wird in dieser Zeit die Verwaltung grösstenteils alleine führen.

Der Gemeinderat bittet um entsprechende Nachsicht und ums Verständnis, wenn Abklärungen oder Problemlösungen etwas länger dauern als gewohnt, insbesondere für die Büroöffnungszeiten, welche dann auch etwas von den üblichen Öffnungszeiten abweichen können.

Weitere Informationen...

Brienzwiler, Dezember 2024

Der Gemeinderat / Die Gemeindeverwaltung

Ihr neuer Gemeindeschreiber stellt sich vor

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemischten Gemeinde Brienzwiler



Mein Name ist Thomas Riesen und mit grosser Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass ich per 1. April 2025 meine Tätigkeit als Gemeindeschreiber in Ihrer schönen Gemeinde aufnehmen darf. Diese neue berufliche Aufgabe erfüllt mich mit grosser Vorfreude und Motivation. Ich freue mich sehr darauf, ein Teil Ihrer Gemeinde zu werden.

Ursprünglich im Kanton Aargau geboren und aufgewachsen, hatte der Kanton Bern und ganz besonders das Berner Oberland schon immer einen speziellen Platz in meinem Herzen. Anfangs waren es die jährlichen Ferien mit meinen Eltern in der Region, später hatte ich mit meiner Frau einen Saisonplatz auf dem TCS-Camping in Bönigen. Schnell fanden wir nicht nur Bekanntschaften auf dem Campingplatz,

sondern auch Freunde, welche in der Region leben, wohnen und arbeiten.

Mein beruflicher Werdegang begann als Automechaniker, doch mein Wissensdurst führte mich schnell weiter. Über die Weiterbildung zum Automobildiagnostiker und später mit der Ausbildung zum Verkehrsexperten beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau sammelte ich vielfältige und prägende Erfahrungen. Besonders der Kontakt mit Menschen, auch in herausfordernden und rechtlich verbindlichen Themenbereichen bereichert mich bis heute.

Im Jahr 2018 zog ich mit meiner Frau, Pia Riesen-Hauri – selbst Gemeindeverwalterin der Gemeinde Schwanden bei Brienz – ins Berner Oberland. Seither fühlen wir uns in der Region sehr wohl und schätzen die beeindruckende Natur und die herzlichen Menschen. In unserer Freizeit sind wir oft mit unseren zwei Hunden in den Bergen unterwegs, besuchen während unserer Ferien spannende Destinationen mit unserem Camper oder widmen uns zur Entspannung dem Sportschiessen.

Nach über zwei Jahrzehnten in der Automobilbranche – zuletzt als Leiter des Bereichs After-Sales bei der Elite Autocenter AG in Wilderswil – habe ich mich entschieden, eine neue berufliche Richtung einzuschlagen. Als Ihr künftiger Gemeindeschreiber möchte ich eine dienstleistungsorientierte Verwaltung mitgestalten, die sich durch Offenheit, Effizienz und Bürgernähe auszeichnet.

Mit der Weiterbildung zum Gemeindeschreiber, welche ich berufsbegleitend absolvieren werde, meinen Fähigkeiten und meiner Freude an der Interaktion mit Menschen, freue ich mich darauf, mich für Ihre Anliegen einzusetzen und gemeinsam mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde Brienzwiler aktiv mitzugestalten.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir entgegenbringen und freue mich darauf, Sie ab April 2025 persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

Thomas Riesen
Ihr künftiger Gemeindeschreiber